20. Wahlperiode

Drucksache **20/2313**

# HESSISCHER LANDTAG

06.02.2020

HHA

## Änderungsantrag

## Fraktion DIE LINKE

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses**

**Drucksache 20/2090 zu Drucksache 20/1407**

Inhalt des Antrags: **Krankenhausstrukturfonds für Weiterentwicklung statt Kahlschlag im Gesundheitswesen nutzen**

Einzelplan **17** **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

| | | |
|---|---|---|
| Zu Kapitel | 17 36 | Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz |
| Buchungskreis: | 2595 | |
| Förderproduktnummer lt. Leistungsplan | | 60 |
| Bezeichnung lt. Leistungsplan | | Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen - Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) |

**Leistungsplan:**

| | von | Veränderung um | auf |
|---|---|---|---|
| | Beträge in 1.000 EUR | | |
| **Gesamtkosten** | 80.000,0 | 0,0 | 80.000,0 |
| **Produktabgeltung** | 40.000,0 | 0,0 | 40.000,0 |

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

Der Abschnitt 3.1 im Produktblatt wird durch folgende Formulierung ersetzt. Die Mittel sind entsprechend zu verwenden.

Krankenhausstrukturfonds I (Abfinanzierung)
Zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung wird beim Bundesversicherungsamt aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro errichtet (Strukturfonds). Zweck des Strukturfonds ist insbesondere der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen; palliative Versorgungsstrukturen sollen gefördert werden. Die Bewilligungen werden abfinanziert.

Krankenhausstrukturfonds II (neu)
Für die Jahre 2019 bis 2022 wurde der Strukturfonds neu aufgelegt und mit Mitteln von insgesamt 4 Milliarden Euro ausgestattet. Ziel ist es, die Versorgungsstrukturen zu verbessern und an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Im Zusammenhang mit der Neuauflage sind die förderfähigen Tatbestände überarbeitet bzw. erweitert worden.
Gefördert werden in Hessen vorrangig: Verbesserte Versorgungsstrukturen an der Schnittstelle von ambulanter und stationärer Versorgung, die Umwandlung von Krankenhäusern in intersektorale Versorgungszentren, Auf- und Ausbau von integrierten Notfallstrukturen, Stärkung der wohnortnahen Geburtshilfe.
Zusätzlich werden künftig folgende Tatbestände gefördert:

Eingegangen am 6. Februar 2020 · Ausgegeben am 6. Februar 2020
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Bildung von Zentren für die Behandlung von seltenen oder komplexen Erkrankungen, Bildung von Krankenhausverbünden, Vorhaben für die Verbesserung der Informationstechnik und der Datensicherheit, Beschaffung, Errichtung, Erweiterung und Entwicklung telemedizinischer Netzwerkstrukturen, Auf- und Ausbau von integrierten Notfallstrukturen, Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten in Krankenhäusern.
5% der Mittel aus diesem Strukturfonds können für länderübergreifende Maßnahmen verwendet werden.

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**
Der Krankenhausstrukturfonds verdiente bisher in Hessen den Namen Krankenhausschließungs- bzw. Patientenversorgungsverschlechterungsfonds. Die Mittel sollen künftig für Umstrukturierungen im Sinne der Patientinnen und Patienten eingesetzt werden, statt die (Nah-)Versorgung weiter zu gefährden.

Wiesbaden, 6.2.2020

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

**Janine Wissler**